

EXPERTISE

ZUKUNFT DES ISLAMISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS IN NRW

Ali Baş



ZUKUNFT DES ISLAMISCHEN RELIGIONSUNTERRICHTS IN NRW

Ali Baş

Präambel

Die Einführung des ersten bekenntnisorientierten Islamischen Religionsunterrichts (IRU) in Deutschland durch die damalige rot-grüne Landesregierung unter Schulministerin Sylvia Löhrmann im Jahr 2012 war ein Meilenstein. Erstmals wurde damit ein Angebot geschaffen, das dem in Artikel 7 Grundgesetz garantierten Anspruch auf bekenntnisorientierten Religionsunterricht unter staatlicher Aufsicht auch für muslimische Schüler*innen gerecht wird. Nordrhein-Westfalen ist hier bundesweit Vorreiter und deutlich weiter als andere Bundesländer, etwa Niedersachsen.

Der IRU als Bestandteil des schulischen Fächerkanons stärkt die Selbstverständlichkeit, Sichtbarkeit und Zugehörigkeit muslimischer Schüler*innen und Lehrkräfte zur Schulgemeinschaft.

Islamischer Religionsunterricht ist nicht nur die Erfüllung eines grundrechtlichen Anspruchs, sondern auch ein Bildungsraum für religiöse Urteilsfähigkeit, Selbstreflexion und demokratische Sprachfähigkeit. Schüler*innen sollen befähigt werden, sich eigenständig und kritisch mit Glaubensfragen, unterschiedlichen islamischen Strömungen und ihrem Leben in einer pluralen Gesellschaft auseinanderzusetzen.

Ali Baş
Sprecher der LAG Muslim:innen

Nach aktuellen Befragungen der Universität Münster erfährt der IRU bei muslimischen Eltern und Schüler*innen großen Zuspruch. Die Nachfrage kann aufgrund des Mangels an IRU-Lehrkräften jedoch bei weitem nicht gedeckt werden.

2012 wurde mit den im Koordinationsrat der Muslime (KRM) vertretenen islamischen Verbänden zunächst ein temporäres Beiratsmodell vereinbart. Dieses wurde später durch die staatsferner organisierte Kommission für den Islamischen Religionsunterricht ersetzt. Die Kommission, in der derzeit sechs Verbände vertreten sind, ist gemeinsam mit dem Land NRW unter anderem für Lehrpläne und die Erteilung der Lehrbefugnis (Idschaza) zuständig – vergleichbar mit der kirchlichen Missio bzw. Vocatio im katholischen und evangelischen Religionsunterricht.

Im Unterschied zum früheren Beiratsmodell hat das Land NRW die Möglichkeit, die Zusammenarbeit mit einzelnen Verbänden bei schwerwiegenden Problemen zu beenden.

Obwohl der IRU inzwischen an fast allen Schulformen angeboten wird, erhalten von rund 500.000 muslimischen Schüler*innen in NRW bislang nur etwa sieben Prozent entsprechenden Unterricht. Landesweit unterrichten derzeit rund 320 Lehrkräfte mit entsprechender Qualifikation. Ausgebildet werden sie unter anderem an den Zentren für Islamische Theologie in NRW und Niedersachsen. Ergänzend bestehen Zertifikatskurse für bereits tätige Lehrkräfte.

Der Landtag NRW hat im Mai 2025 beschlossen, den IRU als Regelangebot fortzuführen und die rechtlichen Grundlagen bis zum 31. Juli 2031 zu verlängern. Begleitet wird dies durch eine weitere Evaluation des IRU durch die Universität Münster.

Zentrale Bewertungen

- 1 | Der IRU ist ein wichtiger, grundgesetzlich verankerter Bestandteil eines vielfältigen schulischen Fächerkanons. Seine Einführung dient der Umsetzung des grundrechtlichen Anspruchs muslimischer Schüler*innen auf Religionsunterricht. In der öffentlichen Debatte wird dies häufig ausgeblendet und der IRU vor allem unter dem Gesichtspunkt der Radikalisierungsprävention diskutiert. Diese Verkürzung halten wir für sachlich nicht angemessen. Grundlage bleibt Artikel 7 des Grundgesetzes.
- 2 | Die bisherige Evaluation durch die Universität Münster untersucht bislang nicht die Arbeit der IRU-Kommission, insbesondere nicht die Vergabe der Idschaza und die Genehmigung von Lehrwerken.
- 3 | Lange Zeit fehlten ausreichend genehmigte Lehrwerke, was die Arbeit der Lehrkräfte zusätzlich erschwerte. Hier zeichnen sich inzwischen Verbesserungen ab.
- 4 | Die Zahl der teilnehmenden Schüler*innen sowie der Lehrkräfte mit Fakultas stagniert weiterhin auf niedrigem Niveau und reicht für ein flächendeckendes Angebot nicht aus.

Forderungen für die Zukunft des IRU in NRW

- 1 | Zur Gewinnung zusätzlicher IRU-Lehrkräfte braucht es ein Landesprogramm mit Bedarfsmonitoring, Stipendien, gezielter Nachwuchswerbung an Hochschulen, regionalen Qualifizierungsverbünden, verbindlichen Stellenprofilen und einer besseren schulorganisatorischen Verankerung des Fachs.
- 2 | Der Islamische Religionsunterricht muss dauerhaftes Regelangebot in NRW werden und darf nicht nur befristet verlängert werden. Das schafft Planungssicherheit und Perspektiven für angehende Lehrkräfte.
- 3 | NRW braucht weitere Studienstandorte für den IRU, um mehr Lehrkräfte im ganzen Land auszubilden.
- 4 | Beim Studium des IRU in Kombination mit einem zweiten Unterrichtsfach sollen Zugangsbeschränkungen durch einen möglichen NC im Zweitfach aufgrund des Mangelfachs IRU entfallen können.
- 5 | Das Land NRW soll zusätzliche Anreize für das Studium des Fachs schaffen.
- 6 | Die Arbeit der IRU-Kommission muss umfassend evaluiert werden. Dies betrifft insbesondere die Vergabe der Iidschaza sowie die Genehmigung von Lehrwerken. Dabei ist auch die Rolle von Organisationen mit ausländischen politischen Einflüssen kritisch zu prüfen.

7

Die Evaluation der Kommission muss durch klare Governance-Kriterien ergänzt werden: transparente Maßstäbe für Idschaza-Entscheidungen und Lehrwerkgenehmigungen, nachvollziehbare Begründungen bei Ablehnungen, wirksame Beschwerdewege, Regeln gegen Interessenkonflikte sowie regelmäßige öffentliche Berichte über Zusammensetzung und Arbeitsweise der Kommission.

8

Die Kommission soll um weitere in Deutschland verwurzelte Organisationen erweitert werden, um die Vielfalt muslimischen Lebens in NRW besser abzubilden. Unterschiedliche islamische Strömungen – insbesondere liberale, schiitische sowie sufisch bzw. mystisch geprägte Perspektiven – müssen sichtbar vertreten sein, sofern sie die notwendigen rechtlichen und organisatorischen Kriterien erfüllen. Gleiches gilt für Frauen, jüngere Stimmen und unabhängige muslimische Organisationen.

9

Die Genehmigung von Lehrwerken für den IRU muss deutlich beschleunigt werden. Das Land NRW soll die Entwicklung pluralitätsfähiger, deutschsprachiger und didaktisch hochwertiger Lehrwerke sowie digitaler Unterrichtsmaterialien aktiv fördern. Dazu gehören transparente Zulassungsverfahren und unabhängige fachliche Begutachtungen.

10

Unterrichtsmaterialien sollen praxisnah Themen wie Demokratie, Geschlechtergerechtigkeit, antimuslimischen Rassismus, Extremismus, Antisemitismus und den Umgang mit sozialen Medien behandeln.

12

Zertifikatskurse für Lehrkräfte müssen evaluiert, qualitativ gesichert und landesweit besser vereinheitlicht werden.

- 
- 13 | Gesellschaftspolitische Themen sollen stärker in Studium, Aus- und Weiterbildung rund um den IRU verankert werden.
- 14 | Die Kernlernpläne des IRU sollen weiterentwickelt und stärker an den Lebensrealitäten der Schüler*innen ausgerichtet werden – insbesondere im Hinblick auf soziale Medien, antimuslimischen Rassismus, Antisemitismus und das Leben in einer vielfältigen Demokratie.
- 15 | Religiöse Radikalisierung muss fächerübergreifend thematisiert werden – ebenso wie andere Formen von Extremismus und Demokratiefeindlichkeit.
- 16 | Medienkompetenz und der reflektierte Umgang mit sozialen Medien müssen verbindlich in mehreren Fächern behandelt werden.
- 17 | Lehrkräfte und pädagogisches Personal sollen stärker zu muslimischem Leben in NRW fortgebildet werden.
- 18 | Kooperatives, interreligiöses und interkulturelles Lernen zwischen IRU, katholischer und evangelischer Religionslehre sowie gesellschaftswissenschaftlichen Fächern soll ausgebaut werden.
- 19 | Ein verbindlicher und diskriminierungssensibler Umgang mit muslimischem Leben an Schulen umfasst nicht nur Feiertagsregelungen, sondern auch Schutz vor antimuslimischem Rassismus, klare Handreichungen für Schulen sowie die sichtbare Anerkennung muslimischer Schüler*innen und Lehrkräfte als selbstverständlichen Teil unserer Gesellschaft.

Konklusion

Ein moderner Islamischer Religionsunterricht stärkt nicht nur religiöse Bildung, sondern auch demokratischen Zusammenhalt, gesellschaftliche Teilhabe und das Vertrauen in unsere pluralistische Demokratie. Nordrhein-Westfalen hat hier bundesweit Verantwortung und die Chance, Vorbild für eine zeitgemäße, vielfältige und verfassungskonforme Religionspolitik zu bleiben. Dafür braucht es Mut zur Weiterentwicklung, klare Qualitätsstandards und das gemeinsame Ziel, allen Schüler*innen gleiche Rechte, gleiche Anerkennung und gleiche Bildungschancen zu ermöglichen.

Im Rahmen der Erarbeitung des Positionspapiers „Zukunft des Islamischen Religionsunterrichts in NRW“ fand am 30. März 2026 ein Austausch mit den folgenden Expert:innen statt, deren Kenntnisse in den Bereichen Schuldidaktik, Religionsunterricht und -pädagogik in die weitere Ausrichtung des Papiers einfließen. In einem konstruktiven Dialog wurden zentrale Handlungsfelder und strukturelle Herausforderungen vertieft. An dieser Stelle sei den beteiligten Expert:innen für ihre Mitarbeit und ihre Expertise herzlichst gedankt.

Expert:innen



Prof. Dr. Antje Roggenkamp

Praktische Theologie/Religionspädagogik an der Universität Münster



Abdülkerim Şenel

Zentrum für islamische Theologie an der Universität Münster



Jakim Essen

Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen



Dr. Musa Bagrac

Lehrer, LAG Muslim*innen Nordrhein-Westfalen



Luisa Wellems

Seminar für Praktische Theologie und Religionspädagogik an der Universität Münster



Lamya Kaddor

MdB, Lehrerin

Ali Baş
Sprecher der LAG Muslim:innen

Copyright © 2026 by Ali Başı, all rights reserved. This work may be copied and redistributed for non-commercial, educational purposes, if permission is granted by the author and usage right holders.

